

- Verkehrssicherung
- Mobile Signalanlagen
- Baustellenmarkierung
- Erstellen von Verkehrszeichenplänen
- Mobile Schutzwände



Högg GmbH · Kirschenfeldstr. 21 72147 Nehren

Tel. 07473 - 95543-0
 Fax 07473 - 95543-11
 info@hoegg-verkehrssicherung.de
 www.hoegg-verkehrssicherung.de

Stadtverwaltung Blumberg
 Hauptstraße 52
 78176 Blumberg

Nehren, 22.01.2019

Sachbearbeiter
 Daniel Körbl

Angebot: 180542
Objekt: Fasnacht 2019

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis		Gesamtpreis
			€	%	
01	4,000 Stck	An- und Abfahrt zur Baustelle (auf Grund der Masse, wird ein zweites Fahrzeug benötigt)	140,00		560,00
02	10,000 Stck	Auf- und Abbau von Verkehrszeichen, wie Ronde, Dreieck, Viereck. (Incl. Aufstellvorrichtung) inkl. Vorhaltung bis 8 KT.	19,00		190,00
03	3,000 Stck	Auf- und Abbau von Verkehrszeichen, wie Ronde, Dreieck, Viereck mit Zusatzzeichen. (Incl. Aufstellvorrichtung) inkl. Vorhaltung bis 8 KT.	22,50		67,50
04	3,000 Stck	Sonderzeichen herstellen (1 Zeiler)	18,00		54,00
05	3,000 Stck	Auf- und Abbau Vorwarnblinker inkl. Vorhaltung bis 8 KT.	15,00		45,00
06	65,000 Stck	Auf- und Abbau einer Vollsperrung. (2 Stück Z 600, 5 Stück rote Leuchten, 3 Stück Fußplatten, 1 Stück Schaftrohr, 1 Stück Z 250) inkl. Vorhaltung bis 8 KT.	47,50		3.087,50
07		Aktivieren und Deaktivieren BAUSEITS			

Seite 2 folgt

2.Seite zum Angebot 180542 vom 22.01.2019

Angebotssumme netto	4.004,00
MwSt 19%	760,76
Angebotssumme brutto	4.764,76

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Kalendertagen netto ohne Abzüge

Unsere Preise gelten bei Erteilung des Gesamtauftrages. Zusätzliche Leistungen berechnen wir nach Aufwand. Die Preise für Leistungen gelten während der normalen Arbeitszeit (Mo-Fr. 7.00 h - 16.00 h).

Bei der Anmietung von Verkehrssicherungen sind Kontrollfahrten + Bereitschaften nach ZTV-SA, Batteriewechsel an Baken mit Leuchten, Voll-Halbsperrungen und Lichtsignalanlagen nicht im Mietpreis enthalten und müssen separat beauftragt werden. **Hinweis: Festnetzampelanlagen aus- bzw. einschalten muß der Auftraggeber selbst beim zuständigen Amt beantragen und selbst vergüten.** Für abhanden gekommenes oder defektes Mietmaterial haftet der Mieter und wird zum Neupreis abgerechnet.

Bzgl. Markierungsarbeiten weisen wir auf die Richtlinien der ZTV-M hin - für Markierungen, deren Applikation in der Zeit vom 1. November bis 31. März vertragsgemäß erfolgt und für Verkehrsfreigebemarkierungen wird auf Mängelansprüche verzichtet.

Das Angebot ist freibleibend und gilt nur vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Anlieferung/Abholung Absperrmaterial bis Baustelle, ab- und beladen durch Empfänger. Der Einheitspreis ist auf Grundlage der angegebenen Gesamtmasse kalkuliert. Weicht die Gesamtmasse mehr als 20% ab, berechtigt dies zur Neukalkulation.

- Gerichtsstand ist Tübingen.
- Wir sind kein Bauleistender im Sinne § 13b UStG. Es gelten ausschließlich unsere AGB's.
- Unsere Angebote werden grundsätzlich nicht auf Grundlage der VOB erstellt und diese wird von uns nicht als Vertragsgrundlage akzeptiert.
- Grundlage unserer Abrechnung ist die schriftliche Abmeldung der Baumaßnahme. Gerne per Mail oder Fax.